

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Thurgauer Beiträge zur Geschichte |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Thurgau |
| Band: | 146 (2009) |
| | |
| Artikel: | Johann Conrad Freyenmuth (1775-1843) und seine Tagebücher |
| Autor: | Soland, Rolf |
| Kapitel: | 12: Die Bruchstelle, oder : Die Pfaffen sind schuld |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-585078 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12 Die Bruchstelle oder: Die Pfaffen sind schuld

Es wurde schon mehrfach betont, dass Johann Conrad Freyenmuth die Regeneration für eine überflüssige, ja höchst verderbliche Umwälzung hielt, die – etwa im Strassenbau und im Finanzwesen – das bisher Erreichte aufs Spiel setzte. Die Liberalen feierten die Annahme der neuen Verfassung als Sieg, für Freyenmuth war es eine politische Tragödie, auch eine persönliche, die ihn und seine Werke wie ein gefrässiges Untier verschlang.

Wer war schuld? – Für Freyenmuth politische «Schurken», verbündet mit von Ehrgeiz Getriebenen und einem unmündigem Volk. Er könnte sich «recht ärgern», schrieb er 1834 rückblickend ins Tagebuch, «dass einige Pfaffen mir hauptsächlich den Spuk angerichtet haben und ein paar dieser Schurken es sind, die in Verbindung mit einigen Ehrgeizigen und dem schlechten Gesindel, dem Lumpenpack, die Ordnung umgestürzt haben».¹

Das war eine bitterböse Analyse des personellen Tableaus der Regeneration: Die Pfarrer Bornhauser, Hauser, Mesmer, Bion und Hanhart als Schurken, der Arzt Merk und der Advokat Eder als Ehrgeizlinge und die bäuerlich-mittelständische Schicht, die sich von ihnen mitreissen liess, als «Lumpenpack»!

Es ist in der Thurgauer Geschichte einzigartig, dass eine Reihe jüngerer evangelischer Pfarrherren die Politik bewegte und ihr eine neue Richtung gab. Dass sie sich in die Politik einmischten, hat verschiedene Gründe: Im Theologiestudium in Zürich und anderswo hatten sie liberale Tendenzen kennen und schätzen gelernt. Als Pfarrer kannten sie die im Volk herrschende Unzufriedenheit besser als die von gepolsterten Sesseln aus regierenden Landesväter. Und schliesslich diente ihnen die Gemeinnützige Gesellschaft – entgegen den Absichten der Gründerväter – als Plattform des gedanklichen Austausches und Zusammenschlusses mit dem Ziel, sich von diesem doch eher kraftlosen Gebilde irgendwann abzugrenzen.

Freyenmuth hat dies früh erkannt. Erleichtert registrierte er nach dem Umschwung, dass die streit-

barsten unter den Pfarrherren der Gemeinnützigen Gesellschaft den Rücken kehrten: «Einige Radikale nahmen die Entlassung als der Pfarrer Bornhauser und Bion.»²

Freyenmuth sah in Bornhauser einen exzentrischen Radikalen, einen «exaltierten Kopf, der, was er für sich denkt, als Volkswille ausgibt und dadurch unumschränkt herrschen möchte».³ Im gleichen Tagebucheintrag bezeichnet Freyenmuth Bornhauser als «zweiten Thomas Aniello».

Thomas Aniello ist der Titelheld einer 1812 in Frankfurt erschienenen Tragödie des Sturm-und-Drang-Epigonen August Fresenius (1789–1813).⁴ Freyenmuths Vergleich ist bemerkenswert: Thomas Aniello ist «erwählter Befehlshaber» des neapolitanischen Volkes, dem er u. a. sagt: «O, ihr Klugen, geht bei den Narren in die Schule» (Erster Aufzug, sechzehnter Auftritt). Ursprünglich Fischer und Obsthändler, agitiert er als Volkstribun gegen neue Abgaben und hält feurige Freiheitsreden. In Stil und Inhalt mit Bornhauser vergleichbar, wettert er in Versen gegen die Unterdrückung, wobei zufällig auch – man erinnere sich an Bornhausers «Der Hahn hat gekräht!» – ein Hahnenschrei vorkommt:

*Weil diesem Arcos meine Stimme dann
Zuwider ist, wie greller Hahnenschrei,
So soll sie auch in lautem Morgenlied
Ankrähen nun der Freiheit neuen Tag;
Und der Herr Löwe, wie er sich genannt,
Wird schnell entlöwet sein zur feigen Katz,
Wenn dieser Hahn mit mächt'gem Flügelschlag,
Als Adler in die Lüfte frei sich schwingt.*

1 STATG 8'602'17, 2/20: Tb, 1.1.1834.

2 STATG 8'602'17, 2/19: Tb, 16.5.1832.

3 STATG 8'602'16, 2/17: Tb, 17.11.1830.

4 Über Fresenius und sein Drama vgl: Rolf Haaser, Literarische Kultur in Giessen. www.uni-giessen.de/~g91058/literaturgeschichte/festschrift19jh.htm.

*O, höre mich, du armes Volk Neapels!
Wenn nicht der Druck, mit deiner Fröhlichkeit
Dir auch den Mut erdrückt schon hat. – O möge
Wie Glockenklang, durch dieses weite Reich
Erschall'n in jedes Ohr mein Freiheitsruf.»*

Freyenmuths Vergleich mit Aniellos überschäumender Freiheitsrhetorik leuchtet ein. Auch Aniellos Hinweise auf materielle Vorteile eines Umschwungs kann man auf Bornhauser beziehen. Hingegen entsprang es wohl seiner abgründigen Abneigung, dass Freyenmuth Bornhauser Allmachtgelüste unterstellt. Wenn Freyenmuth behauptet, Bornhauser gebe das, was er «für sich denkt, als Volkswille» aus, denkt man eher an Robespierre. Die Französische Revolution und ihre Ausschreitungen – die berüchtigten Septembermorde und die Herrschaft der Guillotine – haben Freyenmuth geprägt. Er schreibt selber: «[...] die Erfahrung und sonderheitlich die Beobachtungen in Frankreich und in unserm Dorf Wigoltingen anno 1799 haben mich anders denken gelehrt; seitdem habe ich keine Liebe mehr zu der sog. Volkssouveränität».⁵

Was in Wigoltingen 1799 genau vorfiel, entzieht sich unserer Kenntnis. Gottlieb Amstein erwähnt keine Ausschreitungen. Es kann aber durchaus sein, dass sich im kleinen Rahmen Szenen wiederholten, die wir aus der Französischen Revolution kennen: abhängige Bauern, die, im Freiheitsrausch keck geworden, Lehensbriefe zerrissen und jede Autorität in Frage stellten.

Wie auch immer – in seinem Hass auf Bornhauser registrierte Freyenmuth alles, was seiner negativen Sicht entsprach. So die Aussage eines Basler Pfarrers, dem er zufällig begegnete und der sich dagehend äusserte, «dass der Pfarrer Bornhauser, den er in Arbon sah, eher einem italienischen Banditen als einem Lehrer des Christentums gleiche».⁶

Nicht weniger hart geht Freyenmuth übrigens mit dem Aawangener Pfarrer Johann Jakob Hauser

(1784–1850) ins Gericht, wenn er ihn im Tagebuch als politischen Agitator bezeichnet, «dessen Exaltation[en] an Wahnsinn grenzen».⁷

Wenn wir im Folgenden genauer auf die Regenerationsereignisse eingehen und dabei zahlreiche Tagebuchauszüge anführen, dann vor allem deshalb, weil Freyenmuths Aufzeichnungen bei aller Einseitigkeit für einmal auch politisch ergiebig sind. In ihnen wird sein Denken im Widerspruch mit den Geschehnissen deutlich.

12.1 Der Thurgau geht voran, und Freyenmuth beklagt es⁸

Johann Conrad Freyenmuth war 1814 als Mitglied der Verfassungskommission an der Ausarbeitung der Restaurationsverfassung beteiligt gewesen. Dieses Grundgesetz blieb eine halbe Generation lang unangefochten bestehen. Den ersten Schritt in die Gegenrichtung machte Thomas Bornhauser, als er die thurgauische Verfassung 1827 vor der Pastoralgesellschaft des Kapitels Frauenfeld einer schonungslosen Kritik unterzog, wobei er die Ereignisse von 1798 im Unterschied zu Freyenmuth ohne jede Einschränkung positiv, ja mit dem ihm eigenen Überschwang (eben wie Aniello) darstellte: «Unter dem Jubel des entfesselten Volkes ward ich geboren. Freiheit, Gleichheit waren die ersten Zauberlaute, die mein staunendes Ohr begrüssten. Sie wurden zum Wahlspruch meines Lebens, zum Grundton meines Wesens. All mein Denken, all mein Empfinden ist nur ein tausendfacher Widerhall dieser Worte. Freiheit ist mein Glaube, meine Religion. Wer die Freiheit beengt, der beengt mir auch das Herz; wer die Freiheit uns raubt, der

5 StATG 8'602'17, 2/19: Tb, 21.3.1832.

6 StATG 8'602'17, 2/21: Tb, 4.10.1834.

7 StATG 8'602'17, 2/19: Tb, 29.08.1832.

8 Für das Folgende: Soland, Eder, S. 36–67.

Abb. 19: Karikatur in Anspielung auf den aufrüttelnden Artikel in der Appenzeller Zeitung von Thomas Bornhauser: «Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an, Thurgauer wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!»

raubt mir auch das Leben. Die gegenwärtige Verfassung wird mir daher immer ein Gegenstand des Schmerzes sein. In meinem letzten Augenblicke noch werde ich meine sterbende Kraft sammeln und rufen: Thurgauer, wollt ihr euch retten, so verbessert eure Verfassung!»⁹

Bornhauser deckte die Nachteile der tatsächlich bedenklichen, die sechzehn reichsten Grundbesitzer des Kantons privilegierenden Wahlart des Grossen Rates auf. Er kritisierte die Abhängigkeit der Legislative von der Exekutive und beklagte die Allmacht des Kleinen Rates.

Zwar schreibt Freyenmuth in seinem Tagebuch, dass sich damals keiner seiner Kollegen an das von Bornhauser kritisierte Wahlverfahren geklammert habe, aber die Regierung hielt vorerst dennoch am Alten fest. Noch am 13. Oktober 1830, als sich die Gärung im Volk dem Höhepunkt näherte, verkündete der Kleine Rat in einer Proklamation: «So fehlerhaft das bisherige Wahlsystem sein mag, so hat es doch – niemand wird es verneinen – zur Volksvertretung immer die vorzüglichern Männer des Volkes berufen.»¹⁰

Inzwischen war in Frankreich die Julirevolution des Jahres 1830 über die Bühne gegangen. Freyenmuth schrieb: «Die Ereignisse in Frankreich [...], verbunden mit der Freiheit der Presse, hat nun zur Folge, dass in der Schweiz nun auch gesucht [versucht] wird, Umwandlungen in den Verfassungen zu erzwecken. In dem letzten Blatte der Appenzeller Zeitung ist eine eigentliche Aufforderung zum Aufstand –: man sagt, der Aufsatz röhre von Pfarrer Bornhauser her –: Welche Veränderung. – Früher hätte der Verfasser eines solchen Aufsatzes dafür mit dem Leben büßen müssen. Man kann bei uns modifizieren [Freyenmuth meint vor allem die Wahlart des Grossen Rates]. Kann man die Abgaben vermindern, wohl, das ist der Gewinnst, den der Bauer allenfalls suchen kann – allein für sein physisches und moralisches Wohl wird dabei gar nichts gewonnen werden, auch für die Frei-



heit eben so wenig, denn an dieser fehlt es doch wohl nicht –: Der Bauer ist und wird immer im Durchschnitt ein armer geplagter Teufel bleiben: und bei der Tendenz der Majorität unseres Landes, den Kredit immer mehr zu steigern, wird [werden] immer wohl $\frac{3}{4}$ Teil[e] unseres Landes so viel als nicht uns gehörig [verschuldet] angesehen werden müssen.»¹¹

Freyenmuths Ausführungen sind auch psychologisch interessant. Noch dominiert nicht jene Verbitterung, die wir später, als er persönlich angegriffen wurde und die Regeneration revolutionäre Züge annahm, feststellen. – Immerhin tritt der Freyenmuth eigene Fatalismus zutage: Die Bauern sind arme Teufel und werden es wie die Proletarier immer bleiben. Freyenmuths Pessimismus schloss Fortschritte, die aus Einsicht oder aus dem Zwang der Umstände erfolgen können, aus.

Aniellos und Bornhausers Hähne «mit mächt'gem Flügelschlag!» Jener Artikel in der Appenzeller Zeitung, dessen Verfasser nach Freyenmuth früher mit Leib und Leben gebüßt hätte, stammte tatsächlich von Thomas Bornhauser. Er ent-

9 Zit. nach: Soland, Eder, S. 33.

10 Zit. nach: Soland, Eder, S. 34.

11 STATG 8'602'16, 2/17: Tb, 11.9.1830.

hält den sprichwörtlich gewordenen, auf die französische Julirevolution Bezug nehmenden Ausruf: «Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an, Thurgauer wachet auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!»¹²

Die ersten Folgen der systematischen Hetze von Seiten der Liberalen zeigten sich schon bald. Der Oberamtmann des Bezirks Weinfelden gab dem Kleinen Rat am 27. September 1830 Bericht «über den durch einen angeblichen Jakob Ulmer, Wirt von Steckborn, statt gehabten Versuch, Schenkwirte in der Gemeinde Bussnang zur Zahlungsverweigerung der Wirtschaftspatenttaxen zu verleiten».¹³ Ähnliche Nachrichten erhielt der Kleine Rat am 16. September 1830 aus Steckborn. Es hiess, Zölle, Weggelder und Handänderungsgebühren würden nicht mehr bezahlt. Freyenmuths entsprechender Eintrag im Tagebuch: «Auch in unserem Kanton zeigen sich Schritte, die gegen die Ordnung gehen –: In Steckborn und Berlingen werden kollektive Bitschriften gegen die eingeforderten Patenttaxen gemacht: und mehrere andere Subjekte sollen mit einer Bitschrift um eine Abänderung in der Verfassung beschäftigt sein und deswegen Zusammenkünfte halten –: Über mich selbst werden auch einige Sagen, die gar keinen Grund haben, in Umlauf gebracht – und mancher elende Räsonneur, dem der Strassenbau nicht nach Wunsch ausgefallen, scheint wenigstens mit dem Munde sich etwas rächen [zu] wollen: indessen übertrifft die Zahl der besser Gesinnten diejenigen, so das Gegenteil sind, weitaus – man sagt mir 50 zu 1 –. Dass alles in der Welt gleichgesinnt sei und unter 100 Personen immer einige seien, die, was es auch sei, nicht in die allgemeinen Ansichten einstimmen, ist eine unbestreitbare Erfahrung.»¹⁴

Freyenmuth hat die herrschende Unzufriedenheit eindeutig unterschätzt. Das trifft auch auf die übrigen Mitglieder des Kleinen Rates zu. Aus diesem Grund setzte er die Erneuerungswahlen für die vom Volk zu wählenden Grossräte und Kandidaten nach

bisheriger Wahlart auf den 28. Oktober 1830 fest und liess in einer Proklamation lediglich beschwichtigend erklären, auch er anerkenne die Revisionsbedürftigkeit der bestehenden Verfassung – besonders, was die Wahlart des Grossen Rates betreffe –, doch eine Änderung erfordere «ihre Frist».¹⁵

Das Rad der Geschichte drehte sich weiter. Mitte Oktober 1830 veröffentlichte der Verlag der Appenzeller Zeitung Bornhausers Schrift «Über die Verbeserung der thurgauischen Staatsverfassung». Sie enthielt das Programm der liberalen Neuerer: Im Wesentlichen die Verankerung des Grundsatzes der Volksouveränität und damit verbunden die uneingeschränkt direkte Volkswahl des gesamten Grossen Rates, die Gewaltentrennung, die Öffentlichkeit der Verwaltung, die Pressefreiheit, das Petitionsrecht, die Handels- und Gewerbefreiheit und die Notwendigkeit von Änderungen im Abgabenwesen. Unter den spezielleren Forderungen an die Zukunft findet sich die Entschädigung der bisher unbesoldeten Grossräte, die es auch Männern aus der Mittelschicht erlauben solle, in die Legislative zu kommen.

Freyenmuth war mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts ganz und gar nicht einverstanden. Aus seinem Tagebuch geht eindeutig hervor, dass er sowohl beim aktiven als auch beim passiven Wahlrecht den Zensus befürwortete.¹⁶ Dem ist allerdings hinzuzufügen, dass selbst gemässigte Liberale wie Henri Benjamin Constant de Rebecque (1767–1830) Vermögenserfordernisse für das aktive Stimm- und Wahlrecht sowie für die Wählbarkeit befürworteten. Sie waren überzeugt, dass man einen hohen Bildungsstand nur in Musse erwerben könne. Musse aber setzt Vermögen voraus.

12 Zit. nach: Soland, Eder, S. 37.

13 Zit. nach: Soland, Eder, S. 37.

14 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 22.9.1830.

15 Zit. nach: Soland, Eder, S. 46.

16 StATG 8'602'17, 2/19: Tb, 21.4.1832.

Dagegen erblickten Liberale wie Bornhauser, die unbelastet vom Erbe der helvetischen Revolution und der Mediation waren, in jeder Vermögensbedingung ein aristokratisches Relikt. Die thurgauische Restaurationsverfassung ging in dieser Hinsicht tatsächlich sehr weit. Völlig zurecht schreibt Ernst Herdi: «So war für die hundert Kantonsräte der Vermögensnachweis so hoch geschraubt, dass die Auswahl einem regelrechten Dorfmagnaten- und Bonzentum Vorschub leistete [...].¹⁷

Am 18. Oktober kam Thomas Bornhauser in Weinfelden mit politischen Freunden zusammen. Die Versammelten beschlossen, am 22. Oktober eine machtvolle Kundgebung zu veranstalten.

Am 22. Oktober füllte sich die evangelische Kirche von Weinfelden mit Thurgauern aus verschiedenen Gegenden des Kantons. Wilhelm Merk, Johann Rudolf Wegelin, Stadtammann von Diessenhofen, und Thomas Bornhauser leiteten die Versammlung, die hoch geschätzt aus über zweitausend Bürgern bestand. Bornhausers Forderung nach einem speziellen und freigewählten Verfassungsrat wurde einstimmig angenommen. Ohne Rousseau, den Vater der Volkssouveränität, ausdrücklich zu nennen, griff Bornhauser in seinen Ausführungen auf Ideen zurück, die wir aus dem *Contract Social* kennen: «Bei jeder Verfassungsänderung tritt ein freies Volk gleichsam in seinen Urzustand zurück, indem es entweder auf offener Landsgemeinde oder durch eine zu diesem Zwecke vom Volke ausdrücklich beauftragte Behörde [also einen spezifischen Verfassungsrat] die Verfassungsänderung vorschlagen lässt.»¹⁸

Die Bittschrift, die dem Kleinen Rat übergeben werden sollte, wurde von 515 Anwesenden unterschrieben. Gegen neunzig Unterschriften entfallen auf Gemeinderäte, Gemeindeammänner, Ortsvorsteher, Gemeindestatthalter, Pfleger und Gemeinderatschreiber. Das zeigt die prominente Rolle dieser vom Volk direkt gewählten Vertreter, die darauf aus waren, ihre Befugnisse auszudehnen und sie nicht – wie

Freyenmuth mit der Abschaffung der Schatzungsgarantie – einschränken wollten.

Die Volksversammlung von Weinfelden war in der Schweiz die erste ihrer Art. Der Thurgau spielte eine Pionierrolle, es folgten ähnliche Versammlungen in anderen Kantonen. – Freyenmuth kommentierte das Weinfelder Ereignis mit Sätzen – die sich übrigens ebenfalls an den Gesellschaftsvertrag anlehnen –, in denen seine Abneigung gegen die neue Pressefreiheit deutlich zum Ausdruck kommt: «Gestern war eine grosse Anzahl Leute in Weinfelden versammelt, 500–600 [!] Personen ungefähr –, die [...] ein in befehlendem Ton abgefasstes Petitum an die Regierung sobald abzugeben beschlossen. – Man nahm bestimmt an, dass die Erneuerung des Grossen Rates [nach altem Modus] nicht stattfinden werde und dadurch der erste Schritt zum Aufstand gegeben sei. – Wirkung der Pressfreiheit auf ein ungebildetes Volk –: das nun aus Mangel an Autorität sich von den allgemeinen Banden entfesselt: gleichsam in den Zustand einer erst zusammentretenden Gesellschaft zurückversetzt glaubt und sich nun nach Belieben organisieren und gestalten will. – Dahin sind wir nun versetzt und wir könnten einen eigentlichen Aufstand vermeiden: wenn wir entgegen gehen und dadurch Ausbrüche vermeiden würden.»¹⁹

Letzteres war das Hauptziel der Restaurationsregierung, in der sich die Auffassung, man müsse weitere Konzessionen machen, mehr und mehr durchsetzte. So sagte der Kleine Rat die vorgesehenen Grossratswahlen schweren Herzens ab und berief die Legislative zwecks Beratung weiterer Schritte auf den 8. November zu einer ausserordentlichen Sitzung nach Frauenfeld ein.

Die Volksführer feierten es als Sieg der öffentlichen Meinung. Wie wichtig dieses Nachgeben war,

17 Herdi, Geschichte des Thurgaus, S. 283.

18 Zit. nach: Soland, Eder, S. 47.

19 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 23.10.1830.

kann man ermessen, wenn man in Freyenmuths Tagebuch unter dem 1. November 1830 liest: «Die Aufregung wird allgemein und die Zügellosigkeit wächst ständig, nicht nur bei uns, sondern auch in andern Kantonen: unser Land ist im eigentlichen Aufstand, und das Ansehen der gesetzlichen Behörde hat fast ganz aufgehört –: Bisher bestanden zwar alle Äusserungen nur in Worten, ob aber es nicht weiter gehen werde, ist sehr ungewiss: Ich habe mir auf meine Beamtung nie nichts [etwas] gut getan: allein es kann mich doch schmerzen, dass nun alle Banden sollen aufgelöst und wahrscheinlich einer Ordnung soll Platz gegeben werden, die uns in einen Zustand von Volksherrschaft zurücksetzt und die Keime einer besseren Kultur unterdrücken wird –. [...] Als Magistrat seit 27 Jahren muss ich nun herhalten und eine Menge der grundlosen Beschuldigungen über mich ausbreiten sehen –. Vernünftiges lässt sich gar nicht sagen –: Ich wünsche je eher je lieber aus diesem fatalen Zustande herauszukommen und verzichte sehr gern auf alle öffentlichen Anstellungen – denn mit einem Volke, das sich aller Bande, die die öffentliche Ordnung aufrecht halten, befreit hat, ist nichts anzufangen [...].»²⁰

Wenige Tage später bekräftigt er seine Überzeugung, persönliche Konsequenzen seien unausweichlich: «Das politische Treiben geht seinen Gang unaufhaltsam: und die eingereichten Begehren und Erwartungen durchkreuzen sich anhaltend: man weiss wirklich nicht, wo es hinaus will –: ich selbst mache mich gefasst, vom politischen Theater abzutreten, da, wenn die jetzt bei einer grossen Masse herrschenden Gesinnungen die Oberhand behalten, ich keine neue Ernennung erwarten darf, auch solche nicht annehmen dürfte.»²¹

Der Grossen Rat tagte am 8. und 9. November 1830 in Frauenfeld. Mit den Grossräten fanden sich zahlreiche Zaungäste ein. Der Freimütige, ein von Josef Anton Henne (1798–1870) redigiertes liberales St. Galler Blatt, spricht von sechs- bis siebenhundert

Bürgern, die Helvetia von beinahe tausend.²² – Bornhauser und seine Vertrauten hielten das anwesende Volk im Zaum. Die Gemeindekammer der Stadt Frauenfeld, über die im Verlauf der beiden Versammlungstage «manche Drohung»²³ ausgestossen worden war, honorierte Bornhausers mässigende Einwirkung mit einem Dankesschreiben. Im Einverständnis mit dem Kleinen Rat wurde für die Zukunft eine städtische Bürgerwehr gebildet – eine Massnahme, welche eindeutig die Handschrift des um sein Eigentum fürchtenden Besitzbürgertums trug. Die Appenzeller Zeitung sprach spöttisch von einer «Nachäffung der Pariser Nationalgarden».²⁴

Auch Freyenmuth fühlte sich in jenen Novembertagen bedroht: «Ich kam beide Tage nirgends hin als vom Schloss in das Rathaus. Ich erfahre nun, dass der zahlreich hie[r]her gekommene Pöbel in keiner andern Absicht sich eingefunden als um zu terrorisieren und, falls den Wünschen des Chefs [Bornhausers] nicht entsprochen würde, durch Gewalt ihre Absichten durchzusetzen. Am 9ten sollen eine zahlreiche Mannschaft in Pfyn und Müllheim selbst bewaffnet versammelt gewesen sein – um im Fall eines nicht entsprechenden und genügenden Beschlusses des Grossen Rates sogleich hie[r]her zu kommen und Gewalt zu gebrauchen. Die persönliche Sicherheit war, mehr als ich glaubte, gefährdet und ein unbedeutender Zufall hätte zu den schrecklichsten Auftritten führen können. Auch über meine Person wurde eine Menge Schmähungen und Drohungen ausgestossen –. Es scheint mir eine ausgemachte Sache: dass die Entfernung der Mitglieder der Regierung, die man durch eine Menge Verdächtigungen in der öffentlichen Meinung herabgesetzt hat – von der künftigen

20 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 1.11.1830.

21 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 5.11.1830.

22 Soland, Eder, S. 51.

23 Zit. nach: Soland, Eder, S. 51.

24 Zit. nach: Soland, Eder, S. 52.

Verwaltung notwendig wird – da die Beibehaltung derselben das Zutrauen für die Regierung selbst sehr schwächen müsste. In dieser Hinsicht muss ich von den Geschäften weg, auch wenn eine Majorität, was zwar nicht wahrscheinlich ist, mich wieder berufen wollte. – Ich habe im Laufe der Zeit oft bemerkt: *dass die Regierung in dem Bürger, dem Volk, keine feste Stütze finde*,²⁵ sondern nur in dem Bundesvertrag und ohne Stützpunkt von aussen bald ihr Ansehen aufgelöst sein werde. Dies hat sich nun gar sehr erwähret [bewahrheitet], allein, so arg, glaubte ich nicht, dass es kommen werde –. Der Zauber der Einbildung seiner Wichtigkeit und seiner Verdienste, wie schnell verschwand derselbe: ich selbst rechnete nie auf Erkenntlichkeit, sondern sah alles als eitlen Tand an. – [...] Weitere Erfahrungen machen mich nun ganz zum *Aristokratismus*²⁶ hinneigend – da man, wie mir scheint, bei der Demokratie und [beim] ganz reinen Republikanismus zu keiner Ruhe kommt und auf einem beständig bewegten Meere umhergeworfen wird –: eine Volksregierung in einem Staat von einer Ausdehnung von einigem Belang scheint die schlimmste aller Regierungen zu sein. – Gleichheit der Güter kann nicht stattfinden, so wenig als gleiche Talente, gleiche Bildung bei den Volksklassen gefunden werden. Die Aristokratie des Vermögens gewährt Sicherheit: bei der Klasse, so kein Vermögen hat, ist auch keine Garantie für die Ordnung und Sicherheit –. Die gar grosse Freiheit ist ein Phantom, das den Bürger bezaubert, allein ihn täuscht, und wo er nie findet, was er sucht – und wo nur die Ungebundenheit allein im Wesentlichen ihre Rechnung findet.»²⁷

Es ist auffallend, wie ausführlich sich Freyenmuth nach einem aufregenden Sitzungstag äussert. Das Ganze wirkt – auch im Hinblick auf das erwartete Ausscheiden – wie ein politisches Vermächtnis. Man spürt Freyenmuths – ihm selber wahrscheinlich nicht bewusste – Tendenz, die Hinwendung zu einer aristokratischen Grundhaltung zu *rechtfertigen*. Die Argumentation ist allerdings dürftig. Wie lässt sich eine

Regierung, die im Volk «*keine feste Stütze*» findet, im Jahrhundert *nach* der Aufklärung legitimieren? – Letztlich geht es um die Frage der politischen Freiheit, über die Rousseau sinngemäss sagt, auf sie zu verzichten, heisse auf seine Menschenwürde und seine Menschenrechte zu verzichten. Wir haben bei Freyenmuth keine Stelle gefunden, in der er sich genauer zur Frage äussert, *weshalb* er das Thurgauer Volk für unfähig zur politischen Freiheit hielt. Dachte er, ausgehend von der Französischen Revolution und wie Dostojewskis Grossinquisitor, der Mensch sei von Natur aus aufrührerisch und bedürfe politischer Fesseln? – Wahrscheinlich glaubte er, der z. B. erlebt hatte, wie man die Pockenimpfung im Thurgau teilweise mit Brachialgewalt durchsetzen musste, das Volk sei (noch) nicht reif für eine weitergehende Ausgestaltung seiner demokratischen Rechte. Dem wäre dann allerdings entgegenzuhalten, was sein Zeitgenosse, der englische Politiker und Historiker Thomas Babington Macaulay (1800–1859) so überaus treffend gesagt hat: «*Manche Politiker unserer Zeit pflegen es als einen sich von selbst verstehenden Satz hinzustellen, dass kein Volk frei sein dürfe, bis es fähig sei, sich seiner Freiheit zu bedienen.* Dieser Grundsatz ist des Toren in der alten Geschichte würdig, der beschloss, nicht eher ins Wasser zu gehen, als bis er schwimmen gelernt hätte.»²⁸

12.2 Freyenmuth wird übergangen

Der anfangs November in Frauenfeld versammelte alte Grosse Rat beschloss ein Gesetz, das zwar weder die Forderung nach ausschliesslich direkten Volks-

25 Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie.

26 Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie.

27 StatG 8'602'16, 2/17: Tb, 9.11.1830.

28 Zit. nach: Eberhard Puntsch, Zitatenhandbuch. München 1965, S. 159.

wählen noch jene nach einem speziellen Verfassungsrat erfüllte, in anderen Punkten aber doch die Petition von Weinfelden berücksichtigte. Es sollte ein neuer Rat gewählt werden, der eine neue Verfassung auf der Grundlage von eingegangenen Volkswünschen ausarbeitete. Der führende Liberale Ludwig Snell vertrat zwar die Ansicht, neue Verfassungen müssten durch eigens dazu bestellte Verfassungsräte, denen keine legislatorische Gewalt zukam, entworfen werden. Er bejahte aber auch die Möglichkeit, die Kantonsparlamente, die zu diesem Zweck neu zu wählen waren, mit dem Verfassungsentwurf zu betreuen.²⁹ Diesen Weg wählte der Thurgau. Im neu zu wählenden Grossen Rat vereinten sich *pouvoir législatif* und *pouvoir constituant*. Weil seine konstituierende Funktion während der Zeit seines Bestehens wichtiger war als seine gesetzgeberische, nannte man ihn Verfassungsrat.

Eine zweite Volksversammlung in Weinfelden – sie fand am 18. November 1830 statt – brachte nicht viel neues. Bornhauser verlas seine «*sieben Punkte*»³⁰, die den neu gewählten Grossräten und Wahlmännern (ein Teil des Grossen Rates war nach dem Gesetz vom 9. November immer noch indirekt zu wählen) als Instruktion des Wahlvolkes mitgegeben werden sollten. Sie verpflichtete die neuen Repräsentanten, die Wünsche des Volkes einzuholen, die Revision der Verfassung mit ausschliesslich direkten Grossratswahlen möglichst rasch durchzuführen und diese einer Volksabstimmung zu unterwerfen.

Das Volk brach, wie berichtet wird, in Jubel aus. Und die Appenzeller Zeitung feierte den endgültigen Sieg der Freiheit mit den pathetischen Sätzen: «So scheint es die allwaltende Vorsehung geordnet zu haben, dass ein Volk, welches Jahrhundert lang Fesseln aus der Hand freier Völkerschaften trug, diesen das Beispiel gebe, wie das im Laufe der Zeit auf ihren Nacken gebürdete Joch zerbrochen werden müsse. Die grossen Taten der Väter stehen für diese nur noch da auf dem Papier, mit toten Buchstaben, wirkungs-

los; – und es war nötig, dass jene Taten wieder leben-dig gemacht werden vor ihren Augen durch ein Volk, das zum erstenmal in jugendlicher Kraftfülle sich die Freiheit erkämpft.»³¹

Das Thurgauer Volk, das sich «zum erstenmal in jugendlicher Kraftfülle [...] die Freiheit erkämpft»! – Freyenmuth sah es nach wie vor anders. Die direkten Wahlen fanden noch im November statt, die indirekten am 15. und 16. Dezember 1830. Bei den direkten Wahlen wurden praktisch alle Personen des Kreises um Bornhauser gewählt. Er selber war als Geistlicher durch das Wahlgesetz ausgeschlossen, hatte aber die Genugtuung, dass zahlreiche Kreise seine aus sieben Punkten bestehende Wahlinstruktion für verbindlich erklärten und seine Mitarbeit bei den Revisionsverhandlungen wünschten. Das einzige Mitglied des Kleinen Rates, das in direkter Wahl in die Legislative berufen wurde, war Johann Ludwig Müller (1775–1858).

Freyenmuth kommentierte die direkten Wahlen im Tagebuch mit scharfen Worten und dem für ihn typischen Hinweis auf die befürchtete Entmachtung des Besitzbürgertums: «Die neuen Wahlen in den Grossen Rat fallen weit gemeiner aus als man erwartet –. In den meisten Kreisen werden alle bisherigen Beamten und als offen rechtlich anerkannte Männer übergegangen und die Partei der Bornhauserischen Anhänger scheint entschieden zu triumphieren. So schlimm stand es im Lande niemals, weder anno 1798 noch anno 1802 noch anno 1814. Nie waren die angesehenen Männer so zurückgesetzt wie gegenwärtig: jedem rechtlichen Mann, der einiges Vermögen besitzt, muss es bang werden auf die Zukunft, für die persönliche Sicherheit.»³²

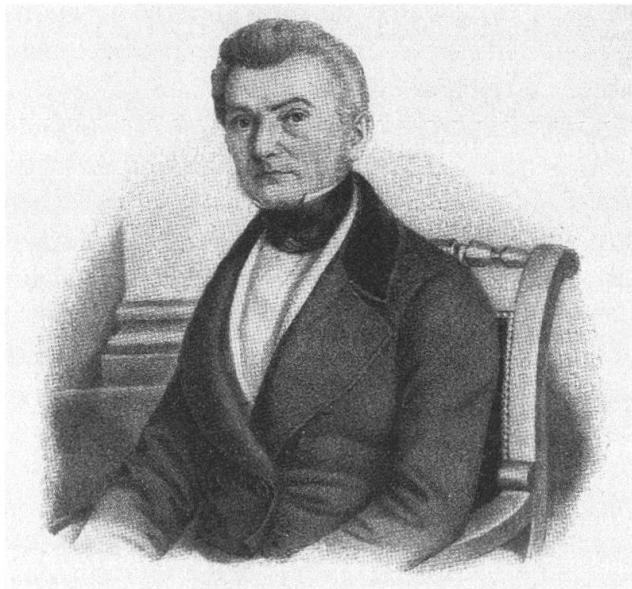
29 Soland, Eder, S. 58.

30 Vgl. Soland, Eder, S. 55–58.

31 Zit. nach: Soland, Eder, S. 57.

32 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 27.11.1830.

Abb. 20: Johann Heinrich Hirzel (1783–1860) sass im Kleinen Rat von 1822 bis zu seiner Abwahl 1831. Mit Freyenmuth war er freundschaftlich verbunden. Im Sommer 1825 unternahm man gemeinsam eine Reise nach Norditalien.



In den indirekten Wahlen erfolgte insofern eine gewisse Korrektur, als nun auch «Aristokraten» wie Morell, Anderwert und Rudolf Wegelin (1771–1840) den Sprung in die Legislative schafften. Wie schon andernorts erwähnt, glaubten die Regenerationsmänner auf diese erfahrenen Verwaltungsmänner nicht einfach verzichten zu können. Alle anderen Mitglieder des Kleinen Rates – unter ihnen Freyenmuth und Hirzel – blieben ausgeschlossen.

Im Unterschied zu Freyenmuth ist Johann Heinrich Hirzel im Mai 1831 auch nicht mehr in den Kleinen Rat gewählt worden, was Freyenmuth, der mit ihm auf gutem Fuss stand, sehr bedauerte. Wenn man Freyenmuth – abgesehen von seiner Hypothekenschrift – die Art und Weise des Strassenbaus verübelte, so war es bei Hirzel das Militärwesen, das er, wie die Liberalen fanden, allzu sehr aufgebläht hatte.

Hirzel war schon 1829 zum eidgenössischen Oberstkriegskommissär ernannt worden, Mitte Januar 1831 nahm er zum letzten Mal an einer Sitzung des Kleinen Rates teil. Freyenmuth schreibt: «Herr R. R. [Regierungsrat] Hirzel, mein vieljähriger Freund, und mit dem ich immer in sehr [unleserliches Wort im

Sinne von: angenehm] Verhältnis lebte, viele Geschäfte gemeinsam besorgte und überhaupt in ge- nauer Verbindung stand – verreist heute als Kriegs- kommissär nach Luzern ab und hat sich in der Ratssitzung von seinen anwesenden Kollegen verab- schiedet: der Gedanke, dass er seit 30 Jahren unter uns lebte und seit vielen Jahren [seit 1822] Mitglied des Kleinen Rates war; dass wir als solche uns niemals mehr begrüssen werden und der kollegialische Ver- band nun bald für immer aufgelöst werde, röhrt uns ungemein und kostete mir Tränen –: allein das Schick- sal hat es nun einmal so gewollt und da hilft kein Widerstreben: alles hat sein Ende und dass das Uns- rige etwas früher erfolgt als wir zu erwarten Grund hatten, wer kann dafür?»³³

Dass dies – bei aller Resignation – versöhnlich klingt, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass Freyenmuth die neuen Verhältnisse abscheulich fand. Er formulierte immer wieder die selben, schon fast stereotypen Sätze: «Das demokratische Prinzip oder die Unordnung und der rohe Volkswille macht täglich mehr Fortschritte und es wird täglich wahr- scheinlicher, dass alle alten Beamten bei den künfti- gen Bildungen der Behörden durchfallen werden. Ich wenigstens nehme es für meine Person für ganz ge- wiss an – –: und wenn ich einmal mir einen neuen Geschäftskreis geschaffen habe, so werde ich viele Gründe haben zu hoffen, nicht weniger glücklich [zu] sein als ich es in diesem Wirrwarr der öffentlichen Geschäfte gewesen bin und die mir seit ein paar Jah- ren eigentlich so ziemlich zum Ekel geworden sind. Die Betrachtung, sich von Personen, die man unter sich hatte, verdrängt und alle Ansprüche, die man auf einige Erkenntlichkeit [hier im Sinne der Anerken- nung von Leistungen] glaubte machen zu dürfen – verschwinden zusehen[ds], können zwar kaum an-

33 STATG 8'602'16, 2/18: Tb, 15.1.1831. Johann Heinrich Hirzel kam schliesslich 1834 wieder in den thurgauischen Grossen Rat und wurde 1837 Oberrichter.

ders als den Ehrgeiz etwas verletzen; allein, darüber kann ich mich wegsetzen und ich kann die Vaterland[s] liebe gegen den Egoismus vertauschen, da die hohe Idee vom Wunder der Menschheit und der vernunftmässigen Einrichtung der Gesellschaft längst schon sehr herabgestimmt worden.»³⁴

Am 10. Dezember 1830 versammelte Freyemuth in Romanshorn die Vorsteher der Oberseeegend in Weggeldsachen. Er schlug einen Verteilschlüssel vor, der ohne Widerstand angenommen wurde: «Es gab nichts Unangenehmes oder dass mir jemanden [sic] einen unfreundlichen Bescheid gegeben hätte –. Freilich wurde nur viel von Schmähungen und dergleichen erzählt –: alle ordnungsliebenden vermöglichen Leute sehen nun überall ein, welchen grossen Fehler sie durch ihren Beifall an den Volksversammlungen gemacht haben und welch gefährliches Ding es um den Pöbel ist und seine Herrschaft.»³⁵

Wenige Tage später schrieb er: «Komme ich von der Regierung weg, so werde ich mich mit allem Fleiss auf die praktische Ökonomie werfen, wo ich ein weites Feld zu Untersuchung und Beobachtung finde – und überhaupt Hoffnung haben könnte, noch ein angenehmes, ruhiges Leben zu führen – wo ich doch bei der Regierung nie zu einigem Lebensgenuss ohne was die Geschäfte geben, kommen konnte –.» Dann folgt eine – ausnahmsweise – recht originelle Bemerkung: «Aristokrat ist gegenwärtig jeder, der ein Amt hat, liberal jeder, der ein Amt haben möchte.»³⁶

Nachdem er bei den indirekten Wahlen übergangen worden war, glaubte Freyemuth, sein politisches Schicksal sei, wie von ihm vorausgesehen, endgültig besiegt: «Nach 27-jährigem Dienst sehe ich mich wirklich entlassen und meine politische 30-jährige Laufbahn scheint ihr Ende erreicht zu haben –. Ich bedaure den Austritt nicht, nur bitte ich den Himmel, dass er es mir vergönnen möge, die Zeit meines Lebens, so mir noch zuteil werden möchte, noch auf eine nützliche und ehrenhaft tätige Weise zu verwenden: – und dass ich vom Schicksal in dem Privatleben,

in das ich zurückkehre, begünstigt, nicht unbenutzt oder von Unkraut erstickt den Faden meines Lebens abspinnen möge.»³⁷

Der Beginn des neuen Jahres bot Freyemuth eine weitere Gelegenheit zum Rück- und Ausblick, wobei man sich angesichts der ewigen und schon fast ermüdenden Wiederholung der selben Gedanken unwillkürlich zu fragen beginnt, ob er sich dabei etwas einreden wollte, an das er innerlich selber nicht recht glaubte, vor allem dort, wo er betont, er wisse sich sehr wohl in seine neuen Lebensumstände zu finden: «Ich beginne diesen Jahreswechsel mit ernsten Betrachtungen über die Vergangenheit: In den Ereignissen und Begebenissen der Zeit sollte ich in [den] letzten drei Monaten den Wechsel und die Veränderlichkeit der Volksgunst erfahren: und: geachtet, geehrt, fast überall Einfluss ausübend und manches erzweckend, fiel ich in der Meinung des rohen Volkschaufens dergestalt, dass bei den Wahlen in den Grossen Rat gleichsam auch nicht eine Stimme [unleserliches Wort im Sinne von: meiner] gedachte, doch habe ich hie[r]bei die Beruhigung, bei dem rechtlichen, soliden Teil der Bürger des Landes in der Achtung nichts verloren zu haben: Ich bedaure zwar, dass Strassenbauwesen nicht ganz vollenden zu können, wozu noch 4–6 Jahre erforderlich gewesen wären, allein das Schicksal wollte es so: und mein Stand in der Gesellschaft ist an die allgemeinen Ereignisse gebunden, so weit ich ein Diener des Staates war. Meinen Grundsätzen, meinem immer besorgenden Gemüte können die Ereignisse wohl schmerhaft sein, allein ich kann mich sehr wohl in die Umstände und Verhältnisse finden, die das Schicksal herbeigeführt.»³⁸

34 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 1.12.1830.

35 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 10.12.1830.

36 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 14.12.1830.

37 StATG 8'602'16, 2/17: Tb, 18.12.1830.

38 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 1.1.1831.

12.3 Das «Attentat» und Freyenmuths Schlussfolgerung

Bisher war alles unspektakulär verlaufen. Das verkrustete Restaurationssystem war wie ein Gebilde auf tönernen Füßen in Scherben gebrochen. Es gab keinen nennenswerten Widerstand. Der Regenerationsbewegung fehlte ein spektakuläres Ereignis, das ihr den Nimbus des Heldenhaften verlieh. Da kam «das Attentat». Am 3. Januar 1831 verbreitete sich im Thurgau und später auch in der übrigen Schweiz die Nachricht, Hans Conrad Häberlin (1798–1850), Rechtsanwalt und Major aus Bisseggi, habe versucht, Thomas Bornhauser zu erdolchen. Die Sache war verworren. Häberlin war nicht grundsätzlich gegen liberale Neuerungen, doch er wollte keinen Umsturz, sondern sanfte Reformen. Durch intensives Bibelstudium war er zur Überzeugung gelangt, die Obrigkeit sei von Gott eingesetzt und Aufruhr des Teufels. Er begann sich zu fragen, ob Bornhauser das Volk für eigennützige Zwecke missbrauche. «Trauet nicht jedem Schwätzer», sagte er an der Versammlung zur Grossratwahl in Bussnang. «Vergesset nicht das Sprichwort: dass die leeren Fässer am stärksten tönen und die blinden Pferde die Köpfe am höchsten tragen.»³⁹

Nächtelang schloss sich der exaltierte Sonderling im Winter 1830 in einer eiskalten Dachstube ein, um über Bornhauser und dessen Absichten nachzudenken. Bornhauser: Volksverführer oder Volksfreund?

Häberlin kam nicht ins Reine. Er fasste den Plan, den Pfarrer auf die Probe zu stellen. Am 4. und 5. Januar 1831 sollten in Frauenfeld aus der Mitte des Grossen Rates fünfzehn Mitglieder der Verfassungskommission gewählt werden. Schon im Vorfeld ging das Gerücht um, die Volksmassen, die zu erwarten waren, könnten sich zu Ausschreitungen hinreissen lassen. Häberlin dachte, wenn es ihm gelänge, Bornhauser zu überreden, ebenfalls nach Frauenfeld zu gehen und mässigend auf das Volk einzuwirken,

könnte man ihm trauen, andernfalls wäre er als teuflischer Demagoge entlarvt.

Am 2. Januar reiste Häberlin im Schlitten nach Matzingen, wo Bornhauser als Pfarrer wirkte. Am späten Abend stand er im Pfarrhaus und beschwor Bornhauser, die Volksmassen am folgenden Tag zu beruhigen. Bornhauser, der keine Tumulte befürchtete, antwortete ausweichend. Häberlin verliess ihn, ohne sein Ziel erreicht zu haben. In einem nahegelegenen Gasthaus bezog er ein Zimmer. Dem Untersuchungsrichter schilderte er später, wie er nach kurzem, unruhigem Schlaf – er hatte vor dem Einschlafen gegen seine Gewohnheit ein Glas Kirsch getrunken – «auf's Neue» begann, über die «Reinheit» von Bornhausers Absichten zu grübeln. Er habe sich dabei so erregt, «dass ich mich beinahe entschlossen hätte, ihm [Bornhauser] meinen Dolch, den ich über diese gefährliche Zeit oft bei mir trug, an die Brust zu setzen, um ihn durch diese *Drohung*⁴⁰ zu zwingen, dass er mir bei seinem Eid verspreche, nach Frauenfeld gehen zu wollen – weil ich nun mal grosses Unglück ahndete, wenn er nicht komme. Kaum hatte ich diesen schrecklichen Gedanken gefasst, als mich ein tiefer Schauder ergriff, und mein Innerstes erschütterte. Ich erkannte dieses sogleich als einen gütigen Wink der Vorsehung und wurde zu Tränen gerührt, dass sie mich noch zur rechten Zeit von einer solchen Tat abschreckte.»⁴¹

Mit andern Worten: Häberlin erwog für kurze Zeit, Bornhauser mit dem Dolch zu *drohen* – mehr nicht. Nachdem er «diesen schrecklichen Gedanken» verworfen hatte, kam ihm ein neuer, harmloser Einfall: Wenn er Bornhauser zu so später Stunde reumüttig beichtete, was in ihm soeben vorgegangen war, liesse sich der dadurch gerührte Pfarrer vielleicht doch noch zur Reise nach Frauenfeld bewegen.

39 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 12.

40 Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie.

41 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 13.

Häberlin gab zu Protokoll: «Dass ich nie die Absicht hatte, den Herrn Pfarrer Bornhauser wirklich zu ermorden, dürfte ich eidlich erhärten. Dass ich aber durch die angezeigten Drohungen ihn zur Erfüllung einer Bitte zwingen wollte, welche er auf wiederholte gütliche Vorstellung beharrlich abgeschlagen hatte, muss ich frei gestehen.»⁴²

Die Szene, die sich im Morgengrauen im Matzinger Pfarrhaus zwischen dem aufgewühlten Häberlin und dem bedrängten Pfarrer abspielte, war in ihrer Dramatik geradezu bühnenreif.⁴³

Häberlin erreichte sein ersehntes Ziel, Bornhauser versprach ihm, in Frauenfeld zum Rechten zu sehen. Wahrscheinlich bestimmte ihn dabei weniger der «gütige Wink der Vorsehung» als die Aussicht, den sonderbaren Schwärmer auf diese Weise endlich loszuwerden.

Häberlin kehrte, Bornhausers Rat folgend und in der Überzeugung, etwas Gutes bewirkt zu haben, nach Bissegg zurück. Sein quälender Argwohn gegenüber dem Regenerationsführer war verflogen. Vor den Untersuchungsbehörden hat Häberlin später ausgesagt, Bornhauser und er hätten vereinbart, über das Vorgefallene Stillschweigen zu bewahren. Wie die Geschichte in unterschiedlichen Varianten dann schliesslich doch unter das Volk kam, lässt sich nicht genau sagen. Immerhin steht fest, dass sie in erster Linie den Liberalen nützte. Sie gab der liberalen Bewegung Auftrieb. Freyenmuths aufsehenerregende, aber abstrakte Hypothekenschrift war schon beinahe vergessen; Häberlin löste Freyenmuth als Feindbild ab.

Tatsache ist, dass sich zunächst die Nachricht verbreitete, Bornhauser sei ermordet worden. Später wurde daraus ein Mordversuch und Häberlin zum Anführer eines aristokratischen Komplotts. Am 7. Januar konnte man im Schweizerischen Republikaner lesen: «Blutig rot scheint die Sonne der Freiheit über der Thur aufgehen zu wollen. Ein verruchter Mordplan, im schwarzen Busen des Aristokratismus ausge-

brütet, sollte das Leben unseres teuren Bornhausers enden.» Der Held habe an jenem Morgen mit der Kraft seines Wortes die Hand des Mörders gelähmt, «die bereits im Begriffe war, den Edlen niederzudolchen».⁴⁴

Der angebliche Attentäter Häberlin wurde in Bissegg von aufgebrachten Anhängern Bornhausers bedroht. Schlimmeres konnte von der Polizei, die ihn in Gewahrsam nahm, verhindert werden.

Der «verruchte Mordplan» Häberlins sollte der Öffentlichkeit zeigen, wie gefährlich die aristokratische Gegnerschaft war. Soweit wir sehen, hat Bornhauser dieses «Spiel» durchaus mitgespielt. Als man ihn zum Ehrenmitglied des Grossen Rates ernannte – als Pfarrer hatte man ihn nicht wählen können –, sagte er: «Ich nehme die Einladung in diese hohe Versammlung an. Zwar hat man mich, wenn ich solches tun würde, zum voraus vielfach verdächtigt; ja es hat politische und religiöse Schwärmerei bereits den Dolch für meine Brust geschliffen.»⁴⁵

Für Hans Conrad Häberlin endete die juristische Seite nach einigen Wochen Untersuchungshaft mit der Einstellung des Verfahrens. Man konnte ihm keine strafbare Handlung nachweisen. Das merkwürdige Verhalten gegenüber Bornhauser wurde in einem medizinischen Gutachten – wahrscheinlich zutreffend – als Folge eines überreizten Geisteszustandes dargestellt.

Johann Conrad Freyenmuth gibt die Häberlin-Bornhauser-Geschichte in seinem Tagebuch sachlich korrekt wieder. Man spürt zwar, dass Häberlin seine Sympathie geniesst, doch gesteht er Bornhauser das

42 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 14.

43 Sie wurde 1991 in Weinfelden im Festspiel «Bornhauser oder Hinter dem Horizont ist die Welt nicht zu Ende» (Drehbuch Hans Peter Gansner, Regie Jean Grädel) dargestellt.

44 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 14.

45 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 15.

Verdienst zu, die Volksmassen, die auf die Gerüchte hin nach Frauenfeld strömten, «um Rache zu fordern», durch Zureden beruhigt zu haben.⁴⁶

Wie Freyenmuth nach der Veröffentlichung seiner Hypothekenschrift, galt Häberlin fortan als Repräsentant des finstersten Aristokratengeistes, «denn das, was geschehen [ist] und hätte geschehen können, wenn nicht Gottes Hand selbst den Stahl vom schuldlosen Busen gewandt, ist einzig euer [der Aristokraten] Werk, ist die giftige Frucht eures satanischen Geistes»⁴⁷ hiess es im Schweizerischen Republikaner.

Als der Untersuchungsbericht über die Causa Häberlin vorlag, schrieb Freyenmuth ins Tagebuch: «Extra Sitzung [des Kleinen Rates] zur Verlesung der Akten über den Fall des Herrn Häberlin von Bisseg –. Welches ist das Resultat alles dessen? Man lernt einen Advokat[en] kennen, der durch eine fixe Idee verleitet, einen sehr dummen Streich macht und einen Pfarrer als Revolutionär – –. Politische Umwälzung[en] verursachen oder sind mit solchen Aufreizung[en] in einer Menge Köpfe begleitet und mit leidenschaftlichen Äusserungen, dass ihren Handlung[en] das Prinzip der leitenden Vernunft mehr oder weniger fehlt, und dergleichen Subjekte das Vernunftwidrige ihrer Handlungen später selbst einsehen.»⁴⁸

Die «Attentatsgeschichte» war für Freyenmuth ein weiteres Beispiel dafür, dass politische Umwälzungen – um eine solche handelte es sich bei der Regeneration – Leidenschaften entfesseln. Leidenschaftliche und aufrührerische Aktivitäten waren für ihn, der seinem Wesen nach ausgesprochen nüchtern und sachlich war, ein Gräuel. Aus diesem Grund war er gegen Revolutionen.

Häberlins Beispiel zeigte Freyenmuth, wie verhängnisvoll es sich auswirken konnte, wenn ruchbar wurde, dass man Bornhauser und seine Ideen in Frage stellte. Fortan beschränkte er sich darauf, seine abgrundtiefen Abneigung gegen die Umwälzung von

1830/31 dem Tagebuch anzuvertrauen. Er hütete sich, seinen Unwillen öffentlich zu artikulieren, ja er war sogar bereit, wie wir im Zusammenhang mit seiner Wiederwahl sehen werden, seinen guten Willen, sich in den Dienst der neuen Sache zu stellen, zu befeuern. Wie vorsichtig, ja ängstlich Freyenmuth wurde, zeigt sich in einem merkwürdigen Tagebucheintrag aus dem Jahr 1832, in dem auch bereits die Macht der von der Zensur befreiten Presse aufscheint: «Ein gewisser N. [sic!], der als ein feiler [hier im Sinn von: käuflicher] Mann bekannt ist, der mit seiner geläufigen Feder jedem zu Diensten steht, verleumderische Aufsätze zu[r] Einrückung in öffentliche Blätter und namentlich für den Wächter [radikal-liberale Zeitung] abzufassen – sprach mich letzthin um f. 50 und am Ende, bei gemachten Schwierigkeiten [als ich nicht ohne weiteres darauf einging] um 6 R.R. [?] Thaler an. Ich gab ihm dieselben, *um sich diesen Menschen nicht zum Feind zu machen*.»⁴⁹

12.4 Über Verfassungskommission, Verfassungsrat und Verfassung

Der neue Grosse Rat war, wenn nicht de jure, so doch de facto in der Hauptsache ein Verfassungsrat, der nach der Ausarbeitung der Verfassung durch Neuwahlen nach neuem Recht ersetzt werden sollte. Noch in seiner Dezembersitzung fasste er den Beschluss, die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs einer Kommission von fünfzehn Grossräten zu übertragen. Dabei wurde auf das bewährte Prinzip der Parität geachtet. Als erster Katholik wurde Joachim Leonz Eder gewählt. Bornhauser wurde zum Ehren-

46 STATG 8'602'16, 2/18: Tb, 06.01.1831.

47 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 15.

48 STATG 8'602'16, 2/18: Tb, 07.02.1831.

49 STATG 8'602'17, 2/19: Tb, 29.12.1832. Hervorhebung durch den Verfasser dieser Biographie.

mitglied der Verfassungskommission berufen. Unter den prominenteren Mitgliedern sind ferner Stadtammann Johann Rudolf Wegelin von Diessenhofen, Staatsschreiber Johann Peter Mörikofer, Dr. med. Johannes Keller aus Weinfelden und Obergerichtspräsident Johann Jakob Wüest zu nennen.⁵⁰

Freyenmuth schreibt über diese Wahlen: «In die Verfassungskommission wurde, wie zu erwarten war, kein Mitglied der Regierung ernannt: ausgenommen 2 bis 3 Mitglieder, die mit einiger Kenntnis in dem Fach versehen sind [Eder, Wüest und Mörikofer]: die meisten anderen Wahlen unter aller Kritik –: es ist interessant, die eingehenden Wünsche von den Gemeinden in Betreff der Verfassung zu lesen –: viele sind gleich modelliert und kommen aus der gleichen Quelle: fast in allen geht die Ansicht hervor, die Abgaben alle auf das Vermögen zu legen –: was eigentlich für manchen die Hauptsache ist, denn sonst sei die Regierung wie man wolle, so kann man sich von allen weiteren Konflikten mit den Behörden hüten –: sonderheitlich, wenn keiner schuldig ist, eine Beamtung anzunehmen –. Die Hauptpersonen der Verfassungskommission sind der Advokat Eder und der Pfarrer Bornhauser. Wer hätte es je geglaubt: dass ein Prokurator und ein Pfarrer uns leiten und uns eine Verfassung geben würde[n].»⁵¹

Wenn man das Protokoll der fünfzehnköpfigen Verfassungskommission studiert, kann man die kritischen Äusserungen über einzelne Köpfe – «unter aller Kritik» – einigermassen verstehen. An der Spitze stand das Triumvirat Bornhauser, Eder und Keller, von denen wiederum der gewandte Jurist Eder den grössten Einfluss ausübte. Eine zweite Reihe bildeten Mörikofer und Wüest, während die übrigen in der Tat wenig Profil und Sachkenntnis zeigten und mehr Statisten waren.

Freyenmuths Analyse der Bitschriften, die von Gemeinden, Korporationen, Berufsverbänden und Einzelnen stammten, ist hingegen weniger nachvollziehbar. Insgesamt gingen 117 Petitionen ein, die

gegen 3000 einzelne Wünsche enthielten.⁵² Zwar stimmt es, dass viele Zuschriften an die Verfassungskommission einen ähnlichen, teilweise sogar identischen Duktus und Inhalt hatten. Dennoch war diese Bitschriftensammlung – anders als im Kanton Bern – nicht organisiert. Die Übereinstimmung ergab sich aus der Tatsache, dass manche Gemeinden die Eingaben von Nachbargemeinden übernahmen. Auch dienten die liberalen Hauptgrundsätze, die Joachim Leonz Eder in seinen «Bemerkungen» publiziert hatte, als Vorlage. Die einen verwendeten sie als Formulierungsstütze, andere hielten sich wörtlich daran.

Es sind Wünsche, die sich einerseits auf die Verfassung, andererseits auf die Gesetzgebung beziehen, wobei den Petenten die Grenzziehung begreiflicherweise nicht immer klar war. So schrieb beispielsweise die Vereinigung der Nagelschmiede: «Ob aber nun dasjenige, was wir [...] wünschen, in die Verfassung gehört, können wir nicht bestimmen; doch aber gehören unsere Wünsche gewiss zu der Beratung der zunächst auf die Verfassungsarbeit folgenden Revision» der Gesetze.⁵³

Was die Verfassung betrifft, so lag der Schwerpunkt eindeutig auf den liberalen Prinzipien. In erster Linie werden die Garantie der Volkssouveränität, die Verantwortlichkeit der Beamten, kurze Amtsdauern, die Festsetzung der Beamtenlöhne nach dem Verhältnis der Geschäfte, die Abschaffung der Titulaturen, die Rechtsgleichheit, die Freiheit der Meinungsäusserung in Wort und Schrift, das Petitionsrecht, der Schutz des Privateigentums, die Freiheit des Grundeingentums von Feudallasten und vor allem die Handels- und Gewerbefreiheit sowie die gerechte Verteilung der Abgaben verlangt.

50 Vollständige personelle Zusammensetzung in: Soland, Eder. S. 66–67.

51 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 6.1.1831.

52 Soland, Eder, S. 69–92.

53 Zit. nach: Soland, Eder, S. 87.

Die Forderungen nach der Garantie des Privateigentums sind mehrheitlich von Bemerkungen über Enteignungen begleitet. Der Staat soll Eigentümer nur noch «gegen gerechte Entschädigung»⁵⁴ enteignen. Dies richtete sich vornehmlich gegen die Strassenbaupraxis Freyenmuths, der, um Strassen zu bauen, den Bauern ohne «gerechte Entschädigung» Land weggenommen hatte. Der Bezirk Diessendorf verlangte ausdrücklich «Satzungen, durch die der Willkür im Strassenbau Einhalt getan wird».⁵⁵ Solche Äusserungen und überhaupt alles, was auf materielle Erleichterungen zielte, waren in Freyenmuths Augen ungerechtfertigt und stellten für ihn, soweit sie sein eigenes Wirken glossierten, eine persönliche Kränkung dar. Unter der geforderten Vereinfachung des Staatshaushaltes verstanden die Bittsteller in der Regel die Verminderung der Auflagen und deren gerechtere Verteilung, «damit nicht alle Lasten auf dem Mittelmann haften».⁵⁶

Im Unterschied zum Kanton Zürich, wo die durch die Webmaschinen in ihrer Existenz bedrohten Handweber aus der Unterschicht materielle Interessen geltend machten, ist es im Thurgau der Mittelstand, der interessengebundene Wünsche formuliert. Jene thurgauischen Kleinbauern, die – verschuldet – um ihre Existenz rangen, treten nicht auf eine besondere, sie kennzeichnende Art in Erscheinung. Man kann sich auch nicht vorstellen, dass sie an den Gemeindeversammlungen, in denen die Bittschriften entworfen wurden, gegenüber der reicheren Honoratioren-Schicht eine bedeutende Rolle spielten. Die dörfliche Sozialstruktur lässt viel eher den Schluss zu, dass die Angehörigen der Unterschicht – soweit sie überhaupt anwesend waren – die Anliegen der Mittel- und Oberschicht in der Hoffnung unterstützten, auch ihre Lage werde sich dadurch verbessern. Diese Instrumentalisierung hat Freyenmuth, der immer wieder von der Herrschaft des Pöbels spricht, nicht durchschaut.

Über die Mittel und Wege zur Entlastung der mittleren Schichten herrscht in den Volkswünschen

weitgehende Einigkeit: Die indirekten Abgaben – besonders die Salzsteuer und die Handänderungsgebühren – sollen verringert, das Schwergewicht vermehrt auf die direkten Steuern gelegt werden. Im Einzelnen fällt dem ausdrücklich erklärten Sparwillen unter anderem auch das Polizeikorps zum Opfer.

Hier wird deutlich, dass das in der Restauration ausgeprägte Sicherheitsdenken, von dem sich auch Freyenmuth leiten liess, nicht unbedingt geteilt wurde. So wird unter anderem die Aufhebung der Hauptmannsstelle gefordert. Das Kommando soll auf die Oberamtmänner übertragen und der Mannschaftsbestand von einunddreissig auf sechzehn bis achtundzwanzig Mann verringert werden.⁵⁷

Auch beim Militär sollte nach den Bittschriften einiges geändert werden. Es sei, heisst es beispielsweise, vermehrt auf die «Abschaffung alles unnützen, den Verteidigern der Freiheit so übel anstehenden Tands und Prachtaufwands in Epauletten, Quasten, Tschakos usw. für die Zukunft in allem Ernst Bedacht»⁵⁸ zu nehmen. Geradezu modern muten einige Wünsche an, in denen die Schreiber zu einer allgemeinen Kritik an den Offizieren ansetzen und um eine «menschenfreundlichere Behandlung der Soldaten»⁵⁹ bitten. So bemerkt die Ortsgemeinde Sulgen: «Wir sind der Meinung, der Thurgauer sei nur dann ein guter Verteidiger des Vaterlandes zur Stunde der Gefahr, nur dann bringe er gern ein Opfer für dasselbe – und wenn es das seines eigenen Lebens wäre – wenn man ihm seine Pflichterfüllung so leicht als möglich macht.»⁶⁰

Gerade solche Beispiele illustrieren die in manchen Bittschriften durchaus vorhandene, von Freyen-

54 Zit. nach: Soland, Eder, S. 77.

55 Zit. nach: Soland, Eder, S. 77.

56 Zit. nach: Soland, Eder, S. 88.

57 Soland, Eder, S. 90.

58 Zit. nach: Soland, Eder, S. 90.

59 Zit. nach: Soland, Eder, S. 90.

60 Zit. nach: Soland, Eder, S. 90.

muth bezweifelte Originalität. Nicht uninteressant sind übrigens auch jene Wünsche, die damals kaum beachtet wurden, weil sie schon fast utopisch waren. So forderte beispielsweise J. J. Gänsli aus Wellhausen das Stimm- und Wahlrecht für Achtzehnjährige.⁶¹

Ebenfalls bemerkenswert sind die auf Eder zurückgehenden Forderungen der Gemeinden Felben und Hüttlingen [Eder wohnte auf dem Wellenberg] sowie Fischengens [Eders Bürgerort] nach einem neuen, kräftigen Bundesstaat, «damit wir Schweizer wieder einmal eines gemeinsamen Vaterlandes uns freuen können, in dem der Genfer den Thurgauer und der Tessiner den Basler: kurz, alle Schweizer in Wahrheit und Liebe sich als Brüder zu umarmen berechtigt sind».⁶² – Bornhauser teilte Eders auf eine gesamtschweizerische Erneuerung zielende Vorstellung.

Zwar hielt Freyenmuth die Vereinheitlichung von Münzen, Massen und Gewichten für sinnvoll, darüber hinaus wollte er offenbar nicht gehen. Nach Eders Meinung sollte der erneuerte Kanton auch bei der Schaffung eines liberalen Bundesstaates eine Vorreiterrolle spielen. Tatsächlich wirkte der Thurgau mit entsprechenden Tagsatzungsinstruktionen auf die eidgenössische Umgestaltung hin, die in den dreissiger Jahren aber nicht zustande kam und erst 1848, mit der Gründung der modernen Schweiz, verwirklicht werden konnte. Es ist viel zu wenig bekannt, dass der im Juli 1832 von der Tagsatzung gefasste Beschluss zur Revision des Bundesvertrages von 1815 auf Antrag des Thurgaus erfolgte. Spiritus rector war Joachim Leonz Eder, der seinerzeit als politischer Flüchtling aus dem Patrizierkanton Solothurn in den Thurgau gekommen und der wohl ehrgeizigste, schillerndste, aber auch brillanteste Politiker ist, den der Thurgauer Katholizismus bis heute hatte.

*

Der «Verfassungsrat», dem die weitere Beratung des Entwurfs der Verfassungskommission oblag, tagte erstmals am 21. März 1831 und kam in der Folge noch siebzehnmal zusammen. Am 14. April 1831 nahm er den bereinigten Entwurf als Ganzes einstimmig an und löste sich auf.

Die Verhandlungen des Verfassungsrates waren weit weniger spektakülär als jene der Verfassungskommission. Man kann zusammenfassend sagen, der vorgelegte Entwurf sei in den wesentlichsten Teilen unverändert übernommen worden, so dass die Appenzeller Zeitung frohlocken konnte: «Die Hauptsache ist gerettet.»⁶³

Dass Freyenmuth die Sache im Tagebuch ganz anders darstellt, erstaunt nach allem Bisherigen nicht. Er notierte: «Der Grosse Rat war die ganze Woche versammelt und diskutierte die ersten 46 Paragraphen der Verfassung. Die revolutionäre Partei hat die Majora und setzt alles durch, was in ihren Kram dient [sic] –: ich selbst nehme keinen Anteil über das, was hierüber vorgeht, da ich überhaupt wenig Interesse für Sachen habe, wo ich nichts machen kann und keinen Einfluss habe.»⁶⁴

Noch negativer ist ein Eintrag vom 11. April 1831: «Letzte Woche wurde mit Beratung der Verfassung bei dem Grossen Rat fortgefahrene: und von der Majorität alles, so widersinnig es auch sein möchte, durchgesetzt –. Um dem Volk zu gefallen und der grossen Masse dadurch die Annahme der Verfassung zu empfehlen ist das Finanzsystem durch die Herabsetzung des Salzpreises um 1 Kreuzer per Pfund und der Handänderung auf 50 Kreuzer per fl. 100 in seinen Grundfesten erschüttert und gleichsam zerstört worden.»⁶⁵

61 Soland, Eder, S. 80.

62 Zit. nach: Soland, Eder, S. 71.

63 Zit. nach: Soland, Eder, S. 194.

64 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 26.3.1831.

65 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 11.4.1831.

Tatsächlich hat der Verfassungsrat, der ja funktionell zugleich Kantonsparlament war, den Salzpreis und die Handänderungsgebühren kurz vor der entscheidenden Volksabstimmung gesenkt und gleichzeitig auch die verhasste Militärsteuer für Dienstpflichtige aufgehoben. Das war natürlich eine taktisch geschickte Massnahme.

Das Volk nahm die neue Verfassung am 26. April 1831 bei einer nicht sehr hohen Stimmabstimmung von 55 % mit 10 044 gegen 432 Stimmen an. – Der Thurgau erhielt seine erste liberale Verfassung, die erste auch, die sich das Volk selber gab, und bei der keine Einflüsse von aussen mitspielten. Auffallend sind die geringe Zahl der Neinstimmen und die eher tiefe Stimmabstimmung.

Freyenmuth kommentierte seine Stimmabstimmung im Tagebuch mit den Worten: «Obgleich ich vom hiesigen Gemeinderat auch zur Kreisversammlung eingeladen worden: so bin ich doch nicht willens, mich einzufinden, sondern mich in die Klasse der Absenten reihen zu lassen: ich begehre keinen Einfluss und lasse die Sache gehen: etwas empfindlich darf ich doch wohl sein über die Ereignisse der Zeit und was auch mir persönlich begegnet ist.»⁶⁶

Johann Conrad Freyenmuths Abneigung richtete sich gegen den Inhalt der neuen Verfassung und ihre Entstehungsgeschichte, in der man ihn zum Feindbild gemacht hatte. Sie füste in der Überzeugung, dass revolutionäre Umwälzungen niedere auführerische Triebe entfesseln. Was man ihm zutrug oder was er selber sah, bestätigte ihn in seiner Auffassung. So lesen wir unter dem 1. Februar 1831: «Das Ansehen der Autoritäten fällt immer mehr: der Ammann Wepf von Müllheim klagt[e] gestern auch über Gesetzlosigkeit und dass die niedere Klasse niemand mehr als Autorität anerkennen wolle und mehrere, die in Rechtstrieb genommen werden, mit Äxten drohen, wenn man sie durch Schatzung zur Bezahlung treiben wollte –: ich bemerkte ihm, das sei die unausweichliche Folge der Auflösung der gesetzli-

chen, zur Erhaltung der Ordnung unbedingt erforderlichen Bedingnisse.»⁶⁷

In seiner Missstimmung hat Freyenmuth solchen Nachrichten eine viel zu starke Bedeutung gegeben. Die Regenerationsbewegung ist das Beispiel einer durchaus friedlichen Revolution; ohne jene «Attentatsgeschichte» wäre sie völlig unspektakulär verlaufen.

Welche Bestimmungen der neuen Verfassung, die er als Ganzes für «widersinnig» hielt, störten Freyenmuth am meisten? – Er präzisiert dies im Tagebuch. Zu nennen sind:

1. Die Erweiterung der Volksrechte. Sie bestand im Verfassungsreferendum und im Recht, alle Grossräte direkt und die Bezirks- und Kreisbehörden indirekt zu wählen. Auch Lehrer und Pfarrer konnten künftig vom Volk gewählt werden. Die Volkssouveränität wurde mit dem Repräsentativprinzip verbunden, was ihr letztlich durchaus beabsichtigte Schranken setzte, viel stärker als zum Beispiel im Kanton St. Gallen, wo die Demokratisierung insofern weiter ging, als sie dem Volk ein Mitspracherecht in der Gesetzgebung einräumte und zum fakultativen Volksveto führte. Der Rechtshistoriker Eduard His sieht in der im Thurgau gewählten «Festlegung der regenerierten Demokratie auf das Repräsentativsystem» einen «Beweis der Mässigung und Selbstbeherrschung» des Liberalismus: «Die Autorität Montesquieus, der die englische Verfassung als Muster gepriesen hatte, kam dabei in Einklang mit der von Constant verkündeten französischen Theorie von der repräsentativ ausgestalteten Verfassung.»⁶⁸ – Freyenmuth stellt dagegen fest, da durch die Verfassung «gleichsam alle Wahlen in

66 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 23.4.1831.

67 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 1.2.1831.

68 Zit. nach: Soland, Eder, S. 134.

die Hand des Volkes gelegt werden», halte er sie «für sehr schlecht und mit meinen Ansichten über die Einrichtung der Gesellschaft nicht übereinstimmend: der Hauptfehler ist der jegliche Mangel eines Wahlzensus [...].»⁶⁹

2. Die Gewaltentrennung, die in der Restaurationsverfassung nur rudimentär vorhanden gewesen war. Schon in den einleitenden allgemeinen Grundsätzen stellte die Regenerationsverfassung in Übereinstimmung mit der Deklaration der Menschenrechte von 1789 fest: «Die Staatsgewalten, die gesetzgebende, richterliche und vollziehende dürfen nie vereinigt, besonders soll die gesetzgebende von der vollziehenden und diese von der richterlichen strenge gesondert und die Grenze dieser Gewalten durch das Gesetz sorgfältig geschieden werden.»⁷⁰ – Dies war der Grundsatz, der vor allem die Trennlinie zwischen der Exekutiven und der Legislativen betont, die personelle Verflechtung von Legislative und Judikative aber nicht konsequent verhindert. So ist es Richtern weiterhin erlaubt, im Grossen Rat Einsitz zu nehmen, damit die Richter – wie es in der übrigens von Kern, Freyemuths künftigem Schwiegersohn, redigierten Bitschrift aus Berlingen heißt – als Gremium «gebildeter und erfahrener Männer aus dem Grossen Rat»⁷¹ nicht ausgeschlossen werden. Für Freyemuth ist die Gewaltentrennung ein weiterer Hauptpunkt seiner Kritik. Sie war seiner Meinung nach in einem «so kleinen Land, das wenig gebildete Bürger zählt»⁷² nicht praktikabel.
3. Im Zusammenhang mit dem neu akzentuierten Grundsatz der Gewaltentrennung kritisiert Freyemuth «die Stellung der Regierung, die sie [die Verfassung] ohne Einfluss auf die Gesetzgebung lässt». – Letzteres ist insofern nicht ganz korrekt, als der Kleine Rat nach der neuen Verfas-

sung mit dem Grossen Rat die Gesetzesinitiative teilt. Richtig ist freilich, dass der Kleine Rat die dominierende Stellung, die ihm das Restaurationsystem eingeräumt hatte, nun verlor. So gestattete die neue Verfassung der Regierung lediglich, «auf das Gutfinden und die Einladung des Grossen Rates hin den Verhandlungen desselben samhaft oder durch Ausschüsse beizuwöhnen und an solchen beratungsweise, ohne Stimmrecht, teilzunehmen».⁷³ Joachim Leonz Eder, der an Eloquenz alle – selbst den überaus gewandten Anderwert – übertraf, sagte im Verfassungsrat wörtlich: «Der frühere Kleine Rat war vom Grossen Rat unabhängig, der künftige wird vom Grossen Rat abhängig sein; denn er ist in die Stelle heruntergebracht worden, die ihm gebührt. Allerdings: wer gewohnt ist zu herrschen, zu sehen, wie alles nach Wunsch geht, steigt nicht gern herunter [...]. Usurpationen, Anmassungen gehen nicht von den Völkern aus, sondern kommen von oben.»⁷⁴ Die Unterordnung der Exekutive unter die Legislativ war tatsächlich eine Reaktion auf die Restauration, in der die Regierung den Grossen Rat weitgehend beherrscht hatte. Der in Schaffhausen erscheinende Allgemeine Schweizerische Korrespondent, der sich als Gegenspieler der Appenzeller Zeitung verstand, sprach von einer «Verfassung ohne Regierung».⁷⁵ Die Liberalgesinnten hörten dies nicht ungern und entgegneten: «Allerdings liegt etwas Wahres im Tadel, dass unsere Verfassung die Regierung lähme; allein dies war der Zweck unserer Revolution und ist der Zweck jeder Revolution, dass die

69 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 23.3.1831.

70 Zit. nach: Soland, Eder, S. 232.

71 Zit. nach: Soland, Eder, S. 122.

72 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 23.4.1831.

73 Zit. nach: Soland, Eder, S. 140.

74 Zit. nach: Soland, Eder, S. 153.

75 Zit. nach: Soland, Eder, S. 198.

Rechte des Volkes erweitert und die Gewalt der Regierung eingeschränkt werde.»⁷⁶ Freyenmuth hielt diese Entwicklung für katastrophal, weil sie keine «Herrschaft der Besten» mehr zuließ. Später fand er dann – schon fast zynisch –, ange-sichts der fragwürdigen liberalen Köpfe in der Regierung sei es vielleicht gar nicht so schlecht, dass der Kleine Rat praktisch nichts mehr zu sagen habe.

4. Der allgemeine Grundsatz über das Steuerwesen: «Die Steuern zu den allgemeinen Bedürfnissen können nur unter Einwilligung der Stellvertreter des Volkes bestimmt und ausgeschrieben werden. Alle Bürger und Einwohner tragen zu denselben nach Verhältnis ihres Vermögens und Einkommens bei. Betrügerische Besteuerung zu verhüten ist dem Gesetze vorbehalten.»⁷⁷ Johann Conrad Freyenmuth glaubte, eine konsequenter Besteuerung des Vermögens führe zur Abwanderung der Reichen – eine Überlegung, die wir aus aktuellen Steuerdebatten kennen, die aber damals relativ neu war. Auch in der Verminderung der indirekten Abgaben – Salzpreis und Handänderungsgebühren – sah Freyenmuth den Ruin des Kantons, den «gänzlichen Verfall der Finanzen, die sich wohl nie mehr oder wenigstens nicht so bald wieder herstellen lassen werden». ⁷⁸

In Freyenmuths Kritik spiegelt sich die überwundene Restauration. Sie geht von der wohlmeinenden Bevormundung des Volkes im Stil des Ancien Régime aus. Deshalb stimmt sie auch mit den kritischen Kommentaren konservativer Zeitungen überein. So schreibt der Allgemeine Schweizerische Korrespondent, das neue thurgauische Grundgesetz sei das «Zerrbild der bisherigen Verfassung». ⁷⁹

Unseres Erachtens ist die verhältnismässig umfangreiche, in kurzer Zeit entstandene und etwas unsystematische Regenerationsverfassung ein epo-

chales Werk, das man, wie von Eduard His festgestellt, als durchaus massvoll bezeichnen kann. Im Wesentlichen handelt es sich um eine verspätete Adaption dessen, was schon in der Französischen Revolution, also eine Generation früher, als Massstab für die Zukunft formuliert worden war. Die an die Spitze gestellten Menschen- und Bürgerrechte sind das ideelle Kleinod dieser Verfassung, die Ausgestaltung der demokratischen Rechte ein in die Zukunft weisendes Vermächtnis. Dass die Verfassungsväter die eingereichten Volkswünsche weitgehend berücksichtigten, stellt ihnen – im Gegensatz zu Freyenmuths reaktionärer Kritik – ein ausgesprochen gutes Zeugnis aus. Man kann mit Fug und Recht sagen, die 1814 unberücksichtigt gebliebenen Volkswünsche seien jetzt, eine halbe Generation später, doch noch erfüllt worden.

Freyenmuth, Anderwert, Morell und Hirzel verkörperten die Defizite der Restauration: Eine mangelnde Wahrnehmungsfähigkeit für die Befindlichkeit des Volkes und dessen wachsende Unzufriedenheit sowie die beharrende Macht der Gewohnheit, verbunden mit dem naiven Glauben, das Volk werde den guten Willen der Regierenden schon anerkennen und respektieren.

Mit keinem Wort geht Freyenmuth in seiner Kritik an der neuen Verfassung übrigens auf die im zwanzigsten Hauptgrundsatz enthaltene Verstaatlichung des Schulwesens ein. Sie bewahrte den Thurgau in diesem Bereich vor der konfessionellen Zersplitterung des Kantons St. Gallen und ermöglichte 1833 die Gründung eines thurgauischen Lehrerseminars. Im Gegensatz zur Restauration war der Regeneration bzw. deren Repräsentanten bewusst, dass die Demokratisierung oder das «Fest der gewonnenen

76 Zit. nach: Soland, Eder, S. 198–199.

77 Zit. nach: Soland, Eder, S. 233.

78 STATG 8'602'16, 2/18: Tb, 23.4.1831.

79 Zit. nach: Soland, Eder, S. 194.

Freiheit» nur dann Bestand haben konnte, wenn sich der Staat um ein angemessenes Bildungswesen kümmerte. Die Regeneration war, wenn man so will, eine grossartige pädagogische Epoche mit patriotischer Färbung.

Auch die liberal orientierten politischen Vereine, die in den regenerierten Kantonen wie Pilze aus dem Boden schossen, dienten neben dem Siebnerkonkordat (eine Vereinigung der regenerierten Kantone) der Wahrung und Sicherung der liberalen Errungenschaften, da man konservative Gegenschläge aus dem In- und Ausland – Metternich drohte mit der Aberkennung der schweizerischen Neutralität – fürchtete. Man gewinnt den Eindruck, dass Freyenmuth einer solchen Einmischung von aussen nicht unbedingt ablehnend gegenüberstand.

Derweil berieten die genannten politischen Vereine in lärmigen Versammlungen – dies gehörte zum neu erwachten politischen Geist –, wie diesen Gefahren begegnet werden könne. In diesem Zusammenhang steht Freyenmuths Tagebucheintrag vom 29. August 1832: «In dem politischen Verein oder Club, der vor circa 14 Tagen in Weinfelden gehalten wurde – sollen bei Anlass, als über die Verteidigung des Vaterlandes die Sprache war, die terroristischen Äusserungen, die man kaum unter Robespierre hörte, geflossen sein –: Die Hauptsache sei erstens, die Aristokraten zu vertilgen – ; wie Freischaren zu bilden und wie sie zu bewaffnen, seien allerlei Ansichten geflossen –. Mancher habe geglaubt, die Sensen haben [hätten] sich in Polen so gut gezeigt, dass diese die beste Bewaffnung seien usw. – Der Pfarrer Hauser zu Aawangen, dessen Exaltation an Wahnsinn grenze: habe sich vernehmen lassen, dass jeder sich bewaffnen möge auf einem Instrument, so ihm zuerst zu Gebote stehe; man ziehe bei einem Auszug oder Landsturm von Haus zu Haus und wer sich weigere, auszuziehen [mitzuziehen] und mit zu gehen, den müsse man sogleich totschlagen –. Einer habe behauptet, er wisse, dass eine aristokratische Partei

existiere, die mit gefährlichen Projekten umgehe, sie seien wohl 800 Personen stark; als man ihn fragte, er möchte einige nennen – sagte er, er wisse keinen zu nennen.»⁸⁰

Erneut lässt sich hier indirekt erkennen, wie stark der grosse Terror der Französischen Revolution Freyenmuths Wahrnehmung und seine Urteile prägte. In den kolportierten Gerüchten aus Weinfelden, deren Wahrheitsgehalt nicht feststeht, erkannte er eine Neuauflage der Haltung der radikalen Jakobiner, die angesichts der Bedrohung aus dem Ausland zunächst die Feinde im Inland (Aristokraten) liquidieren wollten. Im September 1792, als preussische und österreichische Truppen gegen Frankreich vorrückten, kam es in Paris zu einer Massenhysterie, bei der die aufgepeitschten Massen wirkliche und vermeintliche Revolutionsgegner massakrierten. In Frankreich nannte man es «settembriser». – Freyenmuth unterstellte Pfarrer Hauser, die Stimmung – wie seinerzeit Jean Paul Marat – in diese Richtung anzuheizen. Hauser war in Freyenmuths Augen ein thurgauischer Marat. Dieser hatte seinerzeit in einem Strassenanschlag geschrieben: «Fürchtet die Reaktion! [...] Niemand verabscheut Blutvergiessen mehr als ich, aber um zu verhindern, dass das Blut in Strömen fliesst, dringe ich in euch, einige Tropfen zu vergiessen. Um die Pflichten der Menschlichkeit mit der Sorge für die öffentliche Sicherheit in Einklang zu bringen, schlage ich euch vor, die revolutionsfeindlichen Mitglieder der Stadtverwaltung, der Friedensrichter [...] und der Nationalversammlung auszumerzen.»⁸¹

Der Graben, der einerseits mitten durch die regenerierten Kantone ging und andererseits die Schweiz in erneuerte und nicht erneuerte Kantone spaltete, war tief und erhielt mit der Klosterfrage eine konfessionelle Färbung (Kulturkampf).

80 StATG 8'602'17, 2/19: Tb, 29.8.1831.

81 Zit. nach: Zeiten und Menschen, Neue Ausgabe B, Bd. 3, 5. Aufl. Paderborn 1983, S. 31.

Der Enthusiasmus der Liberalen und vor allem ihre Verfassungsgläubigkeit wichen schon bald der Ernüchterung. Die thurgauische Regenerationsverfassung, von der sie glaubten, sie werde als Bibel der neuen Zeit Jahrhunderte überdauern, wurde schon 1837 revidiert. Als enttäuschend wurde vor allem empfunden, dass die Abgaben nicht in dem Mass vermindert werden konnten, wie man es sich 1830/31 vorgestellt hatte. Bornhauser – hier ist der Vorwurf der Demagogie nicht ganz fehl am Platz – hatte übertriebene materielle Erwartungen geweckt, die sich vor dem Hintergrund der Macht des Faktischen als unerfüllbar erwiesen.

Dennoch sei nochmals betont: Die Menschen- und Bürgerrechte und die wegweisende, später erweiterte Demokratisierung haben überdauert. Landammann Morell, seiner Vergangenheit und Überzeugung nach eher zu einer kritischen Beurteilung der neuen Verfassung neigend, bewertete beim Vergleich ihrer positiven und negativen Seiten die liberalen Hauptgrundsätze an der Spitze, «die das Lebensprinzip der Freiheit und Volkstümlichkeit auf immer gewährleisten», als «das Wesentlichste und Köstlichste».⁸² Und der liberale Katholik Eder bemühte noch im Sommer 1831, als das Volk die Verfassung bereits angenommen hatte, seine ganze Ausdrucks- mächt, um die Wichtigkeit jener Menschen- und Bürgerrechte herauszustellen: «So wie die Bibel als das Buch des Lebens, als ewige Wahrheit Jahrtausende schon bestand und noch bestehen wird, so enthalten die in unserer Verfassung aufgestellten Grundsätze den Kern unseres bürgerlichen Lebens, Rechte, die der Menschheit angehören, mit dem ersten Menschen ihr Dasein erhalten haben und mit dem letzten Menschen in dieser Welt der Erscheinungen ihr Ende erreichen, obgleich sie grösstenteils Jahrtausende lang an sich und faktisch misskannt, erst mit der Entstehung des amerikanischen Freiheitsstaates ihr formelles und reelles Dasein eroberten und ihr Begriff im Grossen ins äussere Leben ist geführt worden.»⁸³

12.5 Überraschende Wiederwahl

Nach allem was über Johann Conrad Freyenmuth in den vergangenen Monaten geschrieben wurde, war seine erneute Wahl in den Regierungsrat am 19. Mai 1831 doch eher eine Überraschung. Die in der Ratsmehrheit zweifellos vorhandene Begeisterung für die liberalen Ziele waren kein Ersatz für fehlende Geschäftserfahrung. Diese Erkenntnis mag mitgespielt haben. Hinzu kamen weitere Faktoren: Freyenmuth hatte sich in letzter Zeit öffentlich zurückgehalten, die Aufregung über seine Hypothekenschrift hatte sich im Zuge der weit spektakuläreren «Attentatsgeschichte» gelegt. Die vernichtenden Tagebucheinträge kannte außer ihm niemand, und so fand wenigstens eine kleine Mehrheit, er sei wählbar. Ins Gewicht fiel ferner, dass er in den konservativeren Kreisen der Hauptstadt, die doch einige Vertreter in der Legislative hatte, nach wie vor Rückhalt genoss. Und schliesslich wählte man angesichts der veränderten Stellung des Kleinen Rates keine regierenden Patriarchen mehr, sondern Verwaltungsmänner, die weitgehend vom Grossen Rat abhängig waren. Mit träfer Würze fragt Ernst Herdi: «Mutet es nicht fast belustigend an, dass durch die Wahlen, welche nun auf neuer Grundlage reibungslos vor sich gingen, so hart gesottene ‚Aristokraten‘ wie Anderwert, Morell, Freyenmuth wieder in den Kleinen Rat einzogen? Solche Köpfe liessen sich nicht über Nacht ersetzen.»⁸⁴

Am überraschendsten ist, dass Freyenmuth, der sich im Tagebuch bereits unzählige Male vom politischen Schauplatz verabschiedet und Pläne für die Zeit danach geschmiedet hatte, die Wahl annahm. Wie stellte er sich selber dazu? Darüber und über seine Dankesrede, die einem politischen «Eiertanz» gleichkam, schreibt er im Tagebuch: «Ich wurde am 19.

82 Zit. nach: Soland, Eder, S. 197.

83 Zit. nach: Soland, Eder, S. 197.

84 Herdi, Geschichte des Thurgaus, S. 299.

dieses [Mai 1831] abermal[s] in den Kleinen Rat ernannt, und zwar nach den bisherigen Landammännern Morell und Anderwert. Herr R. R. [Regierungsrat] Müller und Herr Dr. Merk [liberaler Regenerationsführer] konkurrierten – erst im 3ten Mehr erhielt [ich] die Majora mit 51 Stimmen –: Viele meiner Freunde im Land interessierten sich sehr für meine neue Ernennung und äusserten ihre Freude hierüber –: und ich musste die Wahl als eine Satisfaktion über das [sic] Unbill, das ich vielfach erlitten, ansehen: ich selbst, wenn ich meinen Empfindungen und Wünschen hätte folgen wollen, hätte mich ein für alle mal zurückgezogen und meine politische Laufbahn geschlossen, allein ich wurde immer durch besondere ausser mir gleichsam liegende Umstände bestimmt: so ging es mir auch hier: die Schwierigkeit, wenn ich gegenwärtig das Schloss räumen müsste, mich anderwärts sogleich bequem einzulogieren, gehörte unter die Hauptgründe, dass ich wünschen musste, einweilen zu bleiben – und die Römerstrasse [Mustergut], mein Steckenpferd, muss ein gewichtiger Grund bleiben, mich an den hiesigen Platz zu halten. Ohne dieses Steckenpferd – hätte ich keine oder wenigstens keine gründliche Kenntnis von der Landwirtschaft und der bäuerlichen Verhältnisse – hätte aber ziemlich mehr Kapitalien oder disponibles Vermögen und wäre desnahan ohne die mindesten Hindernisse im Fall gewesen, den Kanton, der mir einst so lieb war, zu verlassen und so fort [weit weg] eine Ruhe und Vergessenheit des Vergangenen zu suchen, die ich hier nicht leicht finden könnte. So werden lange voraus Lebensverhältnisse bestimmt und als ich anno 1807 den ersten Platz in dem Steckel [Römerhof] kaufte, dachte ich nicht daran, dass einst, in der Volksgunst gefallen, ich nur noch durch diese aus dem Morast erhobene Erdfläche an den Kanton gebunden werde.

Nach der Beeidigung durch den Grossen Rat sprach ich ungefähr Folgendes an denselben: „Nach den Ereignissen letzter Zeit hätte ich kaum vermuten

können, je wieder zur Mithilfe in Besorgung einiger Zweige der öffentlichen Angelegenheiten berufen zu werden. Allein es war mit Grund anzunehmen, es werde der Grossen Rat finden: dass ich meine durch eine 30-jährige Erfahrung allmählich gebildeten und gleichsam stabil gewordenen Ansichten nicht leicht werde gegen neuere, oft ganz entgegenstrebende Ansichten vertauschen können –. Ohne Reue hätte ich in bezug auf meine Person und meine persönlichen Verhältnisse meine politische Laufbahn geschlossen – als Bürger des Staatsgebäudes glaubte ich, dem neuen Ruf folgen zu müssen – und Sie erlauben mir, darin gleichsam eine Anerkennung meiner früheren Dienstleistungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu finden –: Nun in beschränkteren Verhältnissen und in eingeengten[m] Wirkungskreis werde ich mich bemühen, den eben beschworenen Pflichten Genüge zu tun –: ich versichere den Grossen Rat meiner fortdauernden warmen Teilnahme an allem, was das gemeine Wesen betrifft – und empfehle mich dabei in das freundschaftliche Wohlwollen des Grossen Rates [...].“⁸⁵

Das war, wenngleich im kleinen Rahmen, reiner Machiavellismus. Die wahren Motive werden verschwiegen: Die günstige Mietwohnung im Schloss und der Römerhof! Freyenmuth glaubte, nach dem Ausscheiden aus dem Amt bleibe ihm nur die Möglichkeit, den Kanton zu verlassen, was die Aufgabe seines Mustergutes bedeutet hätte. Die unerwartete Wiederwahl ermöglichte ihm, in den gewohnten Verhältnissen zu bleiben. Wir stossen hier auf Freyenmuths alte Erkenntnis, die Wahl der Verhältnisse werde nicht vom Willen bestimmt. Gewohnheit, nicht Neigung gab den Ausschlag. Dass er den neuen Grossen Rat, über dessen Zusammensetzung er sich im Tagebuch äusserst verächtlich geäussert hatte, der «fortdauernden warmen Teilnahme an allem, was

85 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 25.4.1831.

das gemeine Wesen betrifft», versichert, war reine Augenwischerei. Er blieb bei seiner inneren Ablehnung und bei seiner Absicht, sich künftig möglichst aus allem herauszuhalten. Die Diskrepanz zwischen seiner inneren Überzeugung und der Haltung, mit der er sein Verbleiben öffentlich begründete, könnte kaum grösser sein. Dieser «Spagat» musste auf Dauer zermürbend wirken. Man kann mit Fug und Recht sagen, Freyenmuth sei daran gescheitert. Erst dadurch, dass er im Amt verblieb, wurde er zu einer tragischen Figur, bei der Anspruch und Wirklichkeit völlig auseinander klafften.

Es kam so, wie es kommen musste, um es mit einer allerdings etwas strapazierten Wendung zu sagen. Wenige Tage nach seiner Wahl schrieb Freyenmuth den bezeichnenden Tagebucheintrag: «Die öffentlichen oder Amtsgeschäfte können mir noch keinen Geschmack und Liebe abgewinnen, indem ich immer noch finde, dass alle Finanzpläne und Hoffnung[en] vernichtet und keine Aussichten vorhanden sind, dass während der Zeit, in der ich noch an den öffentlichen Geschäften bleiben kann, je etwas Genügliches [Genügendes] und Zweckmässiges sich erzielen lässt: überhaupt hätte ich eigentlich meine politische Laufbahn mit dem Umsturz und [der] Zertrümmerung des bisherigen Systems schliessen sollen. Mein Mut und meine ehemalige Lebhaftigkeit ist sehr niedergebeugt und kann sich nicht mehr zurechtfinden und ich finde mich in meinem Alter schon zu sehr vorgerückt, als dass ich noch so leicht in die Umänderung finden könnte.»⁸⁶

Am meisten verdross ihn die neue Ausgabenpolitik. «Das Ersparnis vieler Jahre» sei verloren gegangen, notierte er 1833, «und die Hoffnung, die Ökonomie des gemeinen Wesen[s] solide einzurichten, wozu der Anfang gemacht war, wurde ausgelöscht und Grundsätze im Steuerwesen auf die Bahn gebracht, die dahin streben, indem dem Vermögen kein Schutz gegeben wird, die Kräfte des Kanton[s] immer mehr zu schwächen und zu zerstören. Das

Land wird so überschuldet, dass, wer noch etwas Vermögen hat, durchaus keine Sicherheit mehr finden wird, da man die Last grösstenteils auf selbige wälzt und wälzen muss –. Unser System ist das Verschulden zu begünstigen und gleichsam zu privilegieren.»⁸⁷

Die gleichen Motive, die Freyenmuth 1831 zum Bleiben bestimmten, galten für ihn auch zwei Jahre später, als er, der regierungsrätlichen Tätigkeit überdrüssig geworden, zurücktrat, um das neu geschaffene Amt des Staatskassiers zu übernehmen. Die Regenerationsverfassung hatte dieses Amt, das Freyenmuth im Rahmen seines Amtes als Regierungsrat faktisch seit 1803 innehatte, vom Kleinen Rat abgetrennt. Der Staatskassier besorgte die Finanzverwaltung und durfte nicht gleichzeitig Mitglied der Exekutive sein. Zusammen mit einem Sekretär, dessen Befugnisse genau bestimmt waren, verwaltete er die Kantonskasse, die Brandassekuranzkasse, den Spitalfonds, den Meersburger Fonds und die Domäne Tobel und hatte der Finanzkommission vierteljährlich eine Bestandesübersicht zu übergeben. Bei der Verrichtung seiner Aufgaben stand er unter der Aufsicht des Kleinen Rates.⁸⁸

Mit der Übernahme dieses Amtes geriet Freyenmuth quasi von einer Tragödie in die andere. Im Hinblick auf das posenhafte Nachspiel post mortem könnte man auch von einer Tragikomödie sprechen. – Mit der Wahl zum Staatskassier wurde für ihn die Sache zusätzlich negativ akzentuiert, indem er in seinem Wirkungskreis jetzt ganz auf die Finanzen be-

86 STATG 8'602'16, 2/18: Tb, 1.6.1831.

87 STATG 8'602'17, 2/20: Tb, 26.11.1833.

88 Dies ist für das Kapitel «Der Skandal» wichtig. Dadurch, dass der Grosse Rat die ihm vom Kleinen Rat vorgelegte Rechnung und auch den regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht zu genehmigen hatte, stand auch die Legislative in der Verantwortung. Wenn sich – wie in unserem Fall – nachträglich herausstellte, dass etwas nicht stimmte, stellten sich also heikle Verantwortlichkeitsfragen.

schränkt war, über deren Entwicklung er im Tagebuch beredt Klage führt.

Jedenfalls wäre es, hätte er sich von seiner inneren Stimme zum Rücktritt bewegen lassen, nicht zu jener Geschichte gekommen, die wir im Kapitel «Der Skandal» darstellen. Freyenmuth wollte nicht bleiben, doch er blieb. Das war sein Verhängnis. Er empfand die Regeneration als Ärgernis und stellte sich um persönlicher Vorteile willen doch in ihren Dienst. Er hätte die Musse wählen können und wählte das Gift – das Ausharren gegen die eigene Überzeugung. In dem er seine Abneigung nach aussen verbarg, hielt er es mit der Regeneration wie Oktavio Piccolomini mit Wallenstein: «[...] meinen Abscheu, meine innerste / Gesinnung hab' ich tief versteckt».

Den Ausschlag gaben die Sparsamkeit und die Liebe zur Landwirtschaft. Für Freyenmuth lagen die Fleischköpfe Ägyptenlands in Frauenfeld. Dass er überhaupt in Versuchung kam, sie hinter sich zu lassen, lag an den Pfaffen, die in seinen Augen «den ganzen Unsinn angerichtet» hatten.